

vorab per E-Mail



Landkreis Börde

Der Landrat

Salzlandkreis
42 FD Natur und Umwelt
Herrn Föllner
Ermslebener Str. 77
06449 Aschersleben

Dezernat 3
Amt für Planung und Umwelt
Sachgebiet Immissionsschutz

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
70-/32.30.13BIE-08-521/22 31.5.23 und
27.9.23

Mein Zeichen / Nachricht vom:
70.10.02

Datum: 24.10.23

Sachbearbeiter/in:
Frau Kliebisch

Haus / Raum:
Oschersleben
Haus 3/ Zi. 307

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-4345
+49 3904 7240-4150

E-Mail:
dagmar.kliebisch@landkreis-boerde.de

Post- u. Besucheranschrift:
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
planung-umwelt@landkreis-boerde.de

**E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur**

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54



Stellungnahme im Genehmigungsverfahren aufgrund § 4 BIm- SchG

Vorhaben: Errichtung Betrieb von 7 WEA
Standort: Biere
Antragsteller: Windpark Biere GmbH & Co. KG

Es bestehen gegen die Erteilung der Genehmigung der o. g. Anlage nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen aus der Sicht des Landkreises Börde keine Bedenken, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden.

I. planungsrechtliche Zulässigkeit

1. Regionalplanung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zu o.g. Vorhaben wird durch die untere Landesentwicklungsbehörde auf der Grundlage des Runderlasses zur Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (Rd.Erl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 41/2018 vom 10.12.2018) folgendes festgestellt:

Das o.g. Vorhaben liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Börde; eine landesplanerische Stellungnahme des Landkreises Börde als untere Landesentwicklungsbehörde ist somit entbehrlich.

Es wird empfohlen, die angrenzende Gemeinde Sülzetal als Nachbargemeinde in die Planung einzubeziehen.

Bauleitplanung

Der Landkreis Börde grenzt mit der Gemarkung Bahrendorf an den Salzlandkreis bzw. die Gemarkung Biere. Es handelt sich gemäß § 35 BauGB um unbebaute Flächen im sog. Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülzetal sind hier Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Planungshoheit besitzt die Gemeinde Sülzetal; über ggf. in Planung oder Aufstellung befindliche Bauleitpläne kann nur die Gemeinde selbst Auskunft geben. Rechtskräftige Bebauungspläne für den Ortsteil Bahrendorf liegen in dem betroffenen Gebiet nicht vor.

II. Hinweise

1. Naturschutz und Forsten

Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde gegen den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von 7 Windenergieanlagen in Biere.

2. Immissionsschutz

Der Landkreis Börde erhielt am 07.06.2023 die Anfrage für eine Stellungnahme zu einem Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 5 BImSchG für die Errichtung von 7 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Biere. Es handelt sich hierbei um ein Repoweringverfahren. Im Rahmen des Verfahrens werden 3 WEA des Typs NEG Micon NM 900/52 zurückgebaut und 7 WEA des Typs Vestas V162 – 6.2 MW errichtet. Das Verfahren findet unter Durchführung einer freiwilligen UVP statt.

Die immissionsschutzrechtlichen Belange des Landkreises Börde werden durch die Errichtung der geplanten 7 WEA am Standort Biere nicht berührt.

Der geplante Windpark am Standort Biere befindet sich in ca. 4 km Entfernung zur nächsten Wohnbebauung im LK Börde. Das geplante Vorhaben zur Errichtung von 3 WEA des Typs Vestas V162 im Landkreis Börde in der Gemarkung Bahrendorf wurde als Vorbelastung beachtet.

a) Schallimmissionen

Die Errichtung und der Betrieb von 7 WEA des Typs Vestas V162 - 6,2 MW am Standort Biere geht mit Schallimmissionen einher. Für die Beurteilung der Schallimmissionen wurde eine Schallimmissionsprognose (Berichtsnummer: GLGH-102005500-A-18-A) durch die DNV GL Garrad Hassan Deutschland GmbH mit Bericht vom 23.08.2023 erstellt.

Im Rahmen der Schallimmissionsprognose wurden drei Immissionsorte innerhalb des Landkreises Börde betrachtet. Als Immissionsorte wurden hierbei folgende Punkte ausgewählt:

- IO19 – Bierweg 13, Stemmern
- IO20 – Siedlung 20, Bahrendorf
- IO21 – Rapsblüte 9a, Altenweddingen

Auf Seite 12 des o.g. Gutachtens wird die Gesamtbelastung aufgeführt. Hierbei zeigt sich, dass die Immissionsrichtwerte an den drei Immissionsorten im Landkreis Börde auch nach der Errichtung der 7 Vestas V162 im WP Biere unter Rückbau der drei NEG Micon NM 900/52 eingehalten werden. Zusätzlich zeigt die Zusatzbelastung auf S. 11 des o.g. Gutachtens, dass die Immissionsorte IO19, IO 20 und IO21 außerhalb des Einwirkungsbereichs gemäß Ziffer 2.2 der TA Lärm liegen.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG sind daher nicht zu erwarten.

b) Schattenwurf

Das Schattenwurfgutachten der DNV GL Garrad Hassan Deutschland GmbH mit der Berichtsnummer GLGH-10205500-A-19-A vom 25.08.2023 zeigt auf S. 40, dass die untersuchten Immissionsorte

- IO19 – Bierweg 13, Stemmern
- IO20 – Siedlung 20, Bahrendorf
- IO21 – Rapsblüte 9a, Altenweddingen

im Landkreis Börde außerhalb des Beschattungsbereichs liegen.

c) Optisch bedrängende Wirkung

Hohe Windenergieanlagen (WEA) in geringem Abstand zu Wohnhäusern können auf Grund der optisch bedrängenden Wirkung rücksichtslos und somit unzulässig sein (Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme). In dem Grundsatzurteil des OVG NRW vom 09.08.2006 (A 3726/05) werden die Anforderungen hinsichtlich der Frage, ob eine WEA eine optisch erdrückende Wirkung erzeugt, nicht näher konkretisiert.

Neben einer Vielzahl von Kriterien führt das OVG in seinem Urteil aus, dass als erste Orientierung die Gesamthöhe der WEA (Nabenhöhe + $0,5 \times$ Rotordurchmesser) als Maßstab herangezogen werden soll.

Die hier beantragten 7 WEA vom Typ Vestas V162 - 6,2 MW haben eine Gesamthöhe von jeweils 250 m über Grund. Daraus ergibt sich bei einem Höhen-Abstands-Verhältnis (HAV) von 1:3,0 (Höhe der Anlage: Entfernung zum Nachbarn –aus rein visueller Sicht zu den nächstgelegenen Nachbarn) ein zunächst erforderlicher Mindestabstand von 750 m als grober Bewertungsmaßstab des kritischen Bereiches.

Aufgrund der Entfernung von mehr als 4 km zwischen den geplanten WEA und dem Landkreis Börde wird von einer optisch bedrängenden Wirkung nicht ausgegangen.

Im Auftrag

Kliebsch
Sachbearbeiterin Immissionsschutz